



Helmut-Kollhosser-Preis

Vergabegrundsätze für die Verleihung des „Helmut-Kollhosser-Preises“

Der Verein zur Förderung der Forschungsstelle für Versicherungsrecht – Universität Münster e. V. zeichnet mit dem Helmut-Kollhosser-Preis überdurchschnittliche Leistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet des Versicherungsrechts aus. Mit dem Preis soll zugleich das Andenken an Professor Dr. Dr. h.c. Helmut Kollhosser, den Gründer der Forschungsstelle für Versicherungsrecht, bewahrt werden.

1. Preisausschreibung

Der Preis wird an deutschen und deutschsprachigen Hochschulen im Ausland und auf der Homepage der Forschungsstelle für Versicherungsrecht ausgeschrieben.

2. Empfänger-Kreis

Der Preis wird für hervorragende versicherungsrechtliche Dissertationen und Habilitationen vergeben. Ausgezeichnet werden Arbeiten, die an Hochschulen in Deutschland oder im deutschsprachigen Ausland eingereicht wurden. Die Arbeit soll in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

3. Bewerbung und Vorschlagsrecht

(1) Vorschläge können nur durch die betreuenden Hochschullehrer/innen eingereicht werden. Selbstbewerbungen sind nicht möglich. Die Arbeit sollte veröffentlicht sein oder als bewertete Prüfungsarbeit vorliegen. Das Abschlussdatum soll zwei Kalenderjahre vor der jeweils aktuellen Vergabe nicht überschreiten.

(2) Die Vorschläge sind an die Forschungsstelle für Versicherungsrecht – Universität Münster, Universitätsstr. 14-16 in 48143 Münster zu richten.

(3) Neben der Arbeit sind die Gutachten, eine Zusammenfassung von bis zu drei Seiten und der Lebenslauf des Kandidaten beizufügen. Wir bitten um Zusendung der gesamten Unterlagen als PDF-Dokumente an versicherungsrecht@uni-muenster.de. Eine Einsendung in Papierform ist nicht erforderlich.

4. Auswahlkommission

(1) Die Auswahlkommission setzt sich zusammen aus einem Mitglied des Direktoriums der

Forschungsstelle für Versicherungswesen - Universität Münster, einem Hochschullehrer einer anderen Hochschule und einem Vertreter des Vereins zur Förderung der Forschungsstelle für Versicherungswesen.

(2) Die Begutachtung der eingereichten Arbeiten erfolgt nach Ablauf der Vorschlagsfrist. Die Entscheidung gründet sich auf eine einfache Mehrheit der Mitglieder. Eine Preisteilung ist möglich. Die Entscheidung ist endgültig; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Preisverleihung und Urkunde

Die Preisurkunde wird auf dem jährlich stattfindenden Münsterischen Versicherungstag Ende November übergeben. Anschließend stellt der Preisträger in einem Kurzvortrag die Fragestellung und die Ergebnisse seiner Arbeit vor.

6. Preisgeld

Der Helmut-Kollhosser-Preis ist mit einem Preisgeld i. H. v. 2.500 € dotiert, das durch private Spender finanziert wird.